

was sie forderte, um nur zu erfahren, was ihr Feind von ihnen gesprochen hätte. — Die Bosheit dieser Person blieb lange verschwiegen; denn sie verbot jedem, es zu sagen, von wem sie ihre Nachricht hatte. Endlich kam ein verständiger Prediger in dieses Dorf, der die Art solcher Leute kannte, und weil er alles so genau beschrieb, wie es solche Leute machten, die beim Aufhezen und Plaudern ihren Vortheil suchten, so ward aus der Gemeinde jemand überzeugt, ging hin zum Prediger und offenbarte ihm alles. Als dieser es der Obrigkeit meldete, wurde die Aufhezerin gefangen gesetzt und mußte schimpfliche Strafe erleiden.

104. Wir sollen unsern Nächsten entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten lehren.

Johann hatte vor kurzem durch einen Urtheilspruch einen Acker, den er in vorigen Zeiten pfandweise von Ernsts Vater erhalten hatte, gegen Erlegung des Pfandschillings an Ernst wieder herausgeben müssen, und weil er ihn, da er mehr als das Pfandgeld werth war, gern behalten hätte, so hielt er das Urtheil für ein ungerechtes. Einige Wochen später verhegelte ein Theil der Feldmark und unter andern auch das erwähnte mit Weizen bestellte Stück. Da sagte Johann zu einem seiner Nachbarn, Friedrich: „Ja, unrecht Gut gebeihet nicht — das siehet man an diesem Weizenstücke!“ — Friedrich aber entgegnete: „Lieber Nachbar, wendet doch dieses gute Sprichwort nicht so übel an. Ihr habt euer Geld erhalten und Ernst den dafür verpfändeten Acker. Es ist also kein unrechtes Gut, woran er jetzt Schaden leidet. Schaden ist oft bei der Landwirtschaft, und diesen Schaden wird der fleißige Ernst bald überwunden haben. Wißt ihr nicht, Nachbar, was am Sonntage im Evangelium stand? — Richtet nicht!“ — Beschämt ging Johann fort.

105. Wer wahrhaftig ist, der sagt frei, was recht ist.

Wenn Wilhelm um das, was er von irgend einer Sache wußte, gefragt wurde, sei es in den Gerichten oder sonst im Gespräche, so sagte er davon seine aufrichtige Meinung und wie es ihm um das Herz war. Er vergrößerte und verkleinerte nichts, sondern wie sich die Sache verhielt, so redete er davon. Es traute ihm daher ein jeder, und sein Ja oder Nein galt mehr, als der Schwur eines andern.

106. Was du gelobest, das halte.

Im Winter des Jahres 1788 lag die treue Hausfrau des greisen Tagelöhners Christoph Herwig in Grofsenschneen bei Göttingen auf ihrem Sterbebette. Herwig kam fast nicht von der Seite der Leidenden. Tief beugte ihn der Gedanke, jetzt in seinem hohen Alter die langjährige Gefährtin seines Lebens verlieren zu sollen. „Ach,“ rief er in seinem Kummer aus, „wer wird sich eines alten